

Landesprogramm

„Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben - Präventionsketten Hessen“

(Förderzeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025)

-Antragsformular-

Antrag auf Teilnahme am Landesprogramm Präventionsketten Hessen und Gewährung von Mitteln für Personalstellen zur Umsetzung von Aktivitäten im Bereich kommunaler Präventionsketten

- ✓ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich im Zeitraum der Antragsstellung einen Beratungstermin bei der Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen in Anspruch nehmen konnte.

A Angaben zur antragstellenden Person

Bitte vollständige Angaben machen.

<input checked="" type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> Kreisfreie Stadt <input type="checkbox"/> Sonderstatusstadt	
Name und Institution der antragstellenden Kommune Werra-Meißner-Kreis FB Jugend, Familie, Senioren und Soziales- FD Sozialplanung in Kooperation mit Kreisstadt Eschwege FB Familie, Soziales, Sport und Kultur	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Schlossplatz 1 37269 Eschwege	
Ansprechperson, Funktion (für weitere Kommunikation) Myriam Lamotte-Heibroock, stv. Fachbereichsleitung FB Jugend, Familie, Senioren und Soziales- FD Sozialplanung	Rufnummer, E-Mail-Adresse 05651 302 4430 myriam.lamotte-heibroock@werra-meissner-kreis.de

Jörn Engler, Magistrat der Kreisstadt Eschwege, Fachbereichsleitung FB Familie, Soziales, Sport und Kultur	05651 304 367 joern.engler@eschwege-rathaus.de
Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut) Kreiskasse Werra-Meissner DE04 5225 0030 0000 0013 47, HELADEF1ESW, Sparkasse Werra-Meissner	

B Inhaltliche Angaben zur geplanten Umsetzung von auf Kinderrechte fokussierten Präventionsketten für Kinder im Alter von 0-10 Jahren in der antragsstellenden Kommune

1. Beschreiben Sie die Ausgangslage in der Kommune im Hinblick auf die Armutsgefährdung von Kindern (allg. vorliegende Daten zur Lebenslage von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren und deren Familien: z.B. Anteil SGB II- beziehender Personen, Alleinerziehende, Armutsquote, Daten der Schuleingangsuntersuchung etc.).

Die Sozialplanung des Werra-Meissner-Kreises stellt jährlich die wichtigsten Daten in einem Portfolio „Sozial- und Jugendhilfestrukturdaten“ zusammen. Angestrebt und im Audit Familiengerechter Landkreis verankert (Maßnahme 1.1.3) soll eine integrierte Sozialberichterstattung auf diesem Portfolio aufbauen, in der Armut und Armutsprävention zukünftig noch detaillierter abgebildet werden.

Angaben zum Landkreis:

- Der Landkreis Werra-Meissner in Nordosthessen mit 100.046 Einwohner*innen weist zum 31.12.2020 eine SGBII-Quote von 6,8% der 15-65-Jährigen und 14,12% der 0<18-Jährigen aus. In der Altersgruppe der 0<10-Jährigen beträgt die SGBII-Quote 16,63%.¹
- 27,40% der Unter-18 Jährigen werden alleinerzogen.²
- Laut wegweiser-kommune für 2019 haben 47,5 % der Haushalte ein niedriges Gesamtnettoeinkommen von unter 25.000 Euro pro Jahr.³
- Steigende Bedarfe und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung auf Kreisebene
- Hoher Bedarf an Frühen Hilfen. Im Jahr 2020 wurden 121 Familien trotz Pandemie betreut (2013 waren es noch 58 Familien).
- Seit 2021 stetig steigende Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII

Die Konzentration von Armut im Landkreis zeigt sich insbesondere in der Kreisstadt Eschwege.

¹Quelle: Werra-Meissner-Kreis Datenportfolio „Sozial- und Jugendhilfestrukturdaten“ 2021, https://www.werra-meissner-kreis.de/fileadmin/01_Homepage_Kreisverwaltung/Fachbereiche_und_Einrichtungen/FB4_Jugend_Familie_Senioren_Soziales/4.3_Sozialplanung/Datenportfolio.pdf - Abruf vom 29.07.2022

² ebd.

³ Quelle: wegweiser-kommune.de, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/soziale-lage+eschwege+werra-meissner-kreis-lk+2013-2020+tabelle> - Abruf vom 29.07.2022

Angaben zur Kreisstadt Eschwege:

- Die Kreisstadt Eschwege stellt mit 19.412 Einwohner*innen immerhin fast 1/5 der Bevölkerung des Landkreises.⁴
- Für die Kreisstadt wird eine SGBII-Quote von 11,4% der 15-65-Jährigen und 22,50% der 0<18-Jährigen ausgewiesen. In der Altersgruppe der 0<10-Jährigen beträgt die SGBII-Quote 26,39%.⁵
- Armut bildet sich zudem differenziert in den Quartieren der Kreisstadt ab, bspw. werden im ehemaligen „Soziale Stadt-Quartier“ Heuberg für 45,46% der in der dortigen Kita betreuten Kinder die Kosten nach §90 SGB VIII durch den Landkreis getragen.⁶
- 32,51% der Unter-18 Jährigen werden alleinerzogen.⁷
- Laut wegweiser-kommune für 2019 haben 49,7 % der Haushalte ein niedriges Gesamtnettoeinkommen von unter 25.000 Euro pro Jahr.⁸

Aufgrund dieser Konzentration von Armut verbunden mit dem Interesse der Kreisstadt sowie dessen bisherigen Engagements, seiner Infrastruktur und der Organisationsfähigkeit mit dem FB 2.2 Familie, Soziales, Sport und Kultur soll eine Präventionskette zunächst mit der Kreisstadt entwickelt werden.

Zentrale Erkenntnisse sollen jedoch insb. über die Netzwerke des Lokalen Bündnisses für Familie im Werra-Meißner-Kreis, die AG Soziale Infrastrukturen und über die Partner der Steuergruppe, die kreisweit tätig sind, auch in weitere kreisangehörige Kommunen mit erhöhter Armutsgefährdung transferiert werden. Ergebnisse und Erfahrungen können somit kreisweit wirken. Bewusst wurde daher der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales als Jugendhilfeträger als angrenzendes Ressort ausgewählt und die dortige Jugendhilfeplanung und die Koordination der Frühen Hilfen mit eingebunden.

2. Beschreiben Sie die IST-Situation in ihrer Kommune im Hinblick auf bestehende relevante (Netzwerk)-Strukturen, Institutionen, Träger und Akteur*innen für den Auf- und Ausbau von Präventionsketten für Kinder von 0-10 Jahren.

Der Landkreis ist seit 2021 als familiengerechter Landkreis zertifiziert, die Kreisstadt Eschwege seit 2016 als familiengerechte Kommune. Im Audit der Kreisstadt Eschwege wird eingangs bereits bei der Definition der Zielgruppen der Familienpolitik ein besonderer Fokus auf die von Einkommensarmut betroffenen Familien gelegt.

⁴ Quelle: Werra-Meißner-Kreis Datenportfolio „Sozial- und Jugendhilfestrukturdaten“ 2021, https://www.werra-meissner-kreis.de/fileadmin/01_Homepage_Kreisverwaltung/Fachbereiche_und_Einrichtungen/FB4_Jugend_Familie_Senioren_Soziales/4.3_Sozialplanung/Datenportfolio.pdf - Abruf vom 29.07.2022

⁵ ebd.

⁶ Quelle: Abfrage der Kreisstadt Eschwege, Angaben der Kita Spatzennest für 07/2022 vom 29.07.2022

⁷ Quelle: Werra-Meißner-Kreis Datenportfolio „Sozial- und Jugendhilfestrukturdaten“ 2021, https://www.werra-meissner-kreis.de/fileadmin/01_Homepage_Kreisverwaltung/Fachbereiche_und_Einrichtungen/FB4_Jugend_Familie_Senioren_Soziales/4.3_Sozialplanung/Datenportfolio.pdf - Abruf vom 29.07.2022

⁸ Quelle: wegweiser-kommune.de, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/soziale-lage+eschwege+werra-meissner-kreis-1k+2013-2020+tabelle> - Abruf vom 29.07.2022

Auf Kreisebene gibt es seit dem Jahr 2006 ein Lokales Bündnis für Familie und parallel sechs Lokale Bündnisse der Kommunen, u.a. auch in der Kreisstadt Eschwege. Jährlich finden unter der Leitung der Landrätin zwei Plenumssitzungen statt, bei denen über die Arbeit in den Lokalen Bündnissen und in den fünf Arbeitsgruppen berichtet wird, neue Ansätze und Projekte vorgestellt und diskutiert werden. Für den Bereich 0<10-Jährigen sind besonders die Arbeitsgruppen Frühe Hilfen, Familienbildung in Kindertagesstätten und die Betreuung von Grundschulkindern relevant. Perspektivisch soll eine neue Arbeitsgruppe für den Bereich „Armutsprävention“ gegründet werden.

Aktuell wird zudem das Programm „Gesundheitliche Chancengleichheit“ im Werra-Meißner-Kreis durch den ÖGD im FB Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen für vulnerable Zielgruppen umgesetzt. Die Kreisstadt Eschwege wirkt als Kooperationspartner, insb. in der AG „Gesund aufwachsen“ mit. Dadurch ist ein Austausch und eine gegenseitige Bereicherung mit dem Projekt der Präventionskette gegeben, so dass Erkenntnisse und Erfahrungen auch kreisweit kommuniziert sind.

Auf Kreisebene gibt es unter der Leitung des Fachbereiches Jugend, Familie, Senioren und Soziales des Werra-Meißner-Kreises und des Vereins für Regionalentwicklung die AG „Soziale Infrastrukturen“ sowie die AG 1a „Gesundheitliche Versorgung“. Hier sind eine Vielzahl von Akteuren aus den Bereichen Soziales, Politik, Wirtschaft, Gesundheit sowie Pflege vernetzt. Das Projekt Präventionsketten wird dort – analog anderer Projekte – vorgestellt, diskutiert und regelhaft in der Umsetzung begleitet und unterstützt.

Im aktuell den städtischen Gremien zur Beratung vorliegenden Entwurf der Zielvereinbarung zur Re-Auditierung der Kreisstadt Eschwege ist im Handlungsfeld 3 „Bildung und Erziehung“ als eine Maßnahme die Weiterentwicklung einer Präventionskette bereits enthalten. Die Verabschiedung der Zielvereinbarung ist nach Beratung im Ausschuss für Familie und Soziales in der Stadtverordnetenversammlung am 6.10.2022 terminiert. Grund für die Verwendung des Begriffs Weiterentwicklung ist, dass der Begriff einer Präventionskette in der Kreisstadt Eschwege bereits eingeführt ist. Die thematische Beschäftigung mit Präventionsketten führte neben einer stärkeren Betrachtung des Themas Kinderarmut insbesondere auch zur Grundauditierung als familiengerechte Kommune. Mit dem Instrument des Audits wurde o.g. Fokussierung der Zielgruppe beschlossen und erste Maßnahmen wie die Einrichtung eines Familienbüros als zentrale Anlaufstelle angestoßen, eine FamilienKarte Plus zur verbesserten Teilhabe eingeführt, Willkommensbesuche installiert.

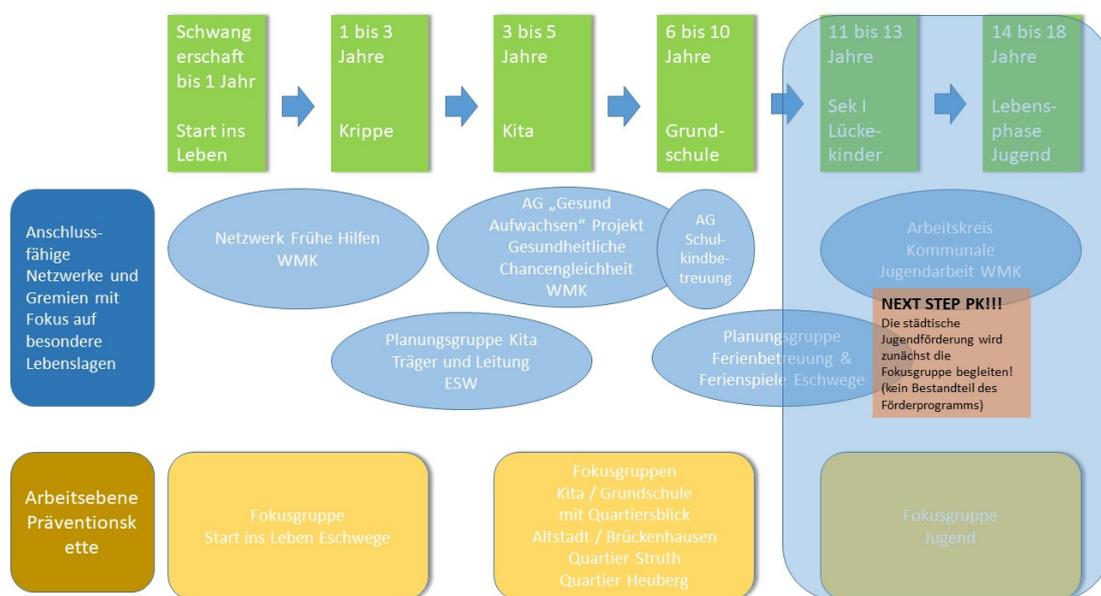
Aktuell arbeitet für die Altersgruppe der 3 bis 10-Jährigen eine Arbeitsgruppe Präventionskette im Quartier Altstadt/Brückenhäuser. Folgende Institutionen wirken mit: Erziehungsberatungsstelle des AKGG, Ev. Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus, Allgemeiner Sozialer Dienst des WMK mit Zuständigkeit für den Sozialraum, Alexander-von-Humboldt- Schule (Grundschule im Sozialraum mit Schulleitung und der UBUS-Kraft⁹), Grundschulsozialarbeit des WMK, Ev. Kita Mauerstraße und Ev. Kita Schwanenteich (beides Kitas im Sozialraum). Koordiniert und moderiert wird die AG vom Fachbereich Familie, Soziales, Sport und Kultur der Kreisstadt Eschwege (hier die FBL und die Mitarbeiterin des Familienbüros).

⁹ „Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte“ des Landes Hessen / Staatliches Schulamt Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner

Bestehende Angebote für Familien wurden systematisiert und aufbereitet und mit Blick auf die Wirkungen für die Zielgruppe der sozial benachteiligten Familien diskutiert. Zudem wurden erste Ideen für eine bessere Erreichbarkeit der vorhandenen Angebote durch die Zielgruppen entwickelt.

Insgesamt verlief bzw. verläuft der Prozess aber noch auch aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten sehr langsam. Mit der hier beantragten Förderung möchten der Landkreis und die Kommune daher diesen Prozess vor allem durch die Projektkoordination personell besser absichern und qualifizieren.

Anknüpfungspunkte bestehen an bereits vorhandene Netzwerke und Gremien mit einem Fokus auf besondere Lebenslagen, so dass zahlreiche Akteure und Institutionen in den Prozess eingebunden werden.



In der Altersgruppe bis 3 Jahre soll an das Netzwerk Frühe Hilfen des Werra-Meißner-Kreises angeschlossen werden. In den Phasen 3 bis 5 Jahre und 6 bis 10 Jahre ist geplant quartiersbezogene Fokusgruppen zu bilden, die in einer jährlichen Konferenz in einen gesamtstädtischen Austausch gehen.

Ein wichtiger Kooperationspartner im Prozess ist die Ev. Familienbildungsstätte/ Mehrgenerationenhaus mit ihrer Vielzahl an Angeboten und Projekten für Familien. U.a. setzt sie zum Querschnittsthema Kinderrechte diverse Projekte auch in Kooperation mit dem Familienbüro um. Aufgrund dessen ist sie eine wichtige Partnerin bei der Entwicklung einer Präventionskette im Sinne des Landesprogramms. In der Kreisstadt besteht zudem eine Zusammenarbeit mit der Partnerschaft für Demokratie im Werra-Meißner-Kreis.

Eine für den 12.7.22 geplante Konferenz als Auftakt der Weiterentwicklung und gesamtstädtischen Ausrichtung der Arbeit und Vorbereitung der Antragsstellung für das Landesprogramm musste aufgrund stark gestiegener COVID-Erkrankungen entfallen. Diese ist nunmehr für den 4.10.22 neu terminiert. Eingeladen sind Vertreter*innen der Schulen und Kitas, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vertreter*innen der Sozialen Institutionen, des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales und des Fachbereichs Gesundheit des WMK und Vertreter*innen der Kirchen. Die bisherigen Rückmeldungen zeigen ein großes Interesse am Thema Präventionskette.

3. Beschreiben Sie das geplante Vorhaben. Gehen Sie bei der Beschreibung insbesondere darauf ein, wie Ihr Vorhaben zur Erreichung der Ziele des Gesamtprogrammes (Anlage 1: *Allg. Informationen zur Antragsstellung*) beitragen wird.

In der Kreisstadt Eschwege möchten wir mit der Umsetzung des Programms eine Präventionskette entwickeln, die auf das gemeinsame, abgestimmte und koordinierte Gestalten und Handeln aller relevanten verwaltungsinternen und -externen Akteur*innen baut. Im Vordergrund steht eine kontinuierliche Reflektion der Angebote und Wirkungen, die Einführung neuer Angebote ist immer erst der zweite Schritt. Die Bezeichnung Präventionskette steht vor allem für die Entwicklung einer integrierten kommunalen Handlungsstrategie zur Prävention und Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter. Es handelt sich daher um ein Konzept zur Prävention der Folgen von Kinderarmut. Im Vordergrund steht dabei die Förderung der Teilhabe an Gesundheit, Bildung sowie an materieller und soziokultureller Teilhabe für alle Mädchen und Jungen, insbesondere jedoch für diejenigen, die in Armutslagen aufwachsen als Teil der Strategie der stärkeren Umsetzung von Kinderrechten.¹⁰

Hervorgehoben werden darin drei wesentliche Merkmale einer umfassenden „kindorientierten“ Entwicklungs- und Teilhabeförderung aller Kinder¹¹:

- (1) Die lebensphasen- und lebenslagenorientierte Ausrichtung von Prävention und Gesundheitsförderung von der Zeit rund um die Geburt bis zum Berufseinstieg,
- (2) das möglichst lückenlose Ineinandergreifen aller Angebote zur Sicherung gelingender kindlicher Entwicklung, unter besonderer Berücksichtigung der Übergänge zwischen Altersstufen und Handlungsfeldern,
- (3) die Zusammenarbeit aller relevanten Akteur*innen zur Sicherung gelingender kindlicher Entwicklung.

Dazu sind folgende Meilensteine geplant:

Installation einer Steuerungsgruppe

Beide Kooperationspartner Landkreis und Kreisstadt installieren eine gemeinsame Steuerung, deren Kopf aus den zentralen Fachbereichen Familie, Soziales, Jugend und Senioren (für den WMK) und Familie, Soziales, Sport und Kultur (für die Kreisstadt) gebildet wird. Weitere Details sind unter Pkt. 5 beschrieben.

¹⁰ vgl. Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ (Hrsg.), Präventionsketten konkret, 2022

¹¹ ebd.

Konferenz zur Weiterentwicklung der Präventionskette WMK-Fokus ESW

Ein weiterer Schritt ist die Durchführung der bereits erwähnten gesamtstädtischen Konferenz unter Einbindung des WMK, um alle Akteur*innen über das Förderprogramm zu informieren, sie mit dem Thema Präventionskette, deren Definition und möglichen Nutzen vertraut zu machen und um über den bisherigen Prozess und Arbeitsergebnisse zu berichten. In der Konferenz erfolgt auch eine Abstimmung über das weitere Vorgehen. Die Konferenz soll im Turnus von 2 Jahren regelhaft den Projektfortschritt diskutieren und die Projektorganisation optimieren.

Anknüpfen an vorhandene Netzwerke und Gremien bzw. Bildung von Fokusgruppen

(vergleiche auch die Ausführungen zu Punkt 2)

Wenn möglich, möchten wir an bereits vorhandene Netzwerke und Gremien mit einem Fokus auf besondere Lebenslagen anknüpfen. Synergien bspw. aus dem Netzwerk Frühe Hilfen nutzend, kann für diese Altersgruppe der ergänzende Blick für die Lebenslagen in Eschwege erfolgen. Ergebnisse der lokalen Arbeit können wiederum in das kreisweite Netzwerk einfließen und in den Landkreis und andere Kommunen übertragen werden.

Für die Altersgruppen ab 3 Jahren bis 10 Jahren planen wir die Bildung von quartiersbezogenen Fokusgruppen, die mind. jährlich in einen gesamtstädtischen Austausch gehen. Grund des Quartiersbezugs sind die in der Kreisstadt unterschiedlichen Lebenslagen in den Quartieren. Zudem haben wir positive Erfahrungen in der Arbeit für das Quartier Altstadt/Brückenhäuser gesammelt, da die Verbindlichkeit und Verantwortung durch den Quartiersbezug steigt und eine geringere Gruppengröße positiv wirkt.

Bedarfsanalyse, Beteiligung der Zielgruppen

Der Kreisstadt Eschwege ist die Beteiligung von Familien an der Weiterentwicklung zur familiengerechten Kommune bereits seit Jahren ein wichtiges Anliegen, welches auch in der Zielvereinbarung zum Audit familiengerechte Kommune verankert ist. Die bereits vorhandenen Beteiligungsformate sollen für die Entwicklung einer Präventionskette genutzt und auf notwendige Fragestellungen abgestimmt werden. Weitere Beteiligungsformate sollen entwickelt werden. (siehe auch die Ausführungen zu Punkt 7).

Systematische und kontinuierliche Aufbereitung der Angebotslandschaft

In der bisherigen Arbeit wurden verschiedene Systeme der Aufbereitung erprobt (mind-map, padlet). Das aktuell genutzte tool der padlets wurde von den Akteur*innen positiv bewertet, um den Überblick zu erhalten (auch in der Einarbeitungsphase neuer Mitarbeiter*innen), v.a. aber zur Strukturierung der Diskussionen im Hinblick auf Erreichbarkeiten, zum Informationsaustausch, zum Erkennen von Doppelstrukturen und Lücken. Zur Kommunikation mit den Zielgruppen ist es allerdings nicht ausreichend. Gesucht wird daher nach einem Werkzeug, welches für beide Ebenen geeignet ist.

Nachjustierung vorhandener Angebote und Lückenschließen durch neue Angebote und Kooperation

Auf Basis zuvor beschriebener systematischer Aufbereitung der Angebotslandschaft sind in den Fokusgruppen die Zugänge zu bewerten, Doppelstrukturen und Lücken erkennbar. Mit Unterstützung der Projektkoordination gilt es Angebote nachzujustieren, Doppelstrukturen zu mindern und Lücken zu schließen. Entsprechende Vorhaben transportiert die Projektkoordination in die Steuerung. Wie bereits eingangs beschrieben steht dabei die Förderung der Teilhabe an Gesundheit, Bildung sowie an materieller und soziokultureller Teilhabe für alle Mädchen und Jungen, insbesondere jedoch für diejenigen, die in Armutslagen aufwachsen, im Vordergrund auch im Sinne der Stärkung der Kinderrechte.

Qualifizierung

Die Arbeitsebene soll ergänzend zum o.g. Austausch durch Qualifizierungsangebote im Handeln und Mitwirken an der Präventionskette gestärkt werden. Die Lebenssituation von Familien mit Einkommensarmut erfordern neue Abläufe, Inhalte in der Arbeit und eine veränderte Haltung.

U.a. ist daher eine Fortbildung Armutssensibilität geplant, um ein Verständnis von Armut als gesellschaftlichem Phänomen zu entwickeln und Armut nicht etwa als individuelles Versagen zu definieren, sondern als Zusammenspiel von individueller Lebenslage und strukturellen Bedingungen.

Zudem sollen praxisnahe Module entwickelt werden, die die Umsetzung von Kinderrechten in den Arbeitsfeldern stärken. Hier bietet der Austausch im Landesprogramm eine gute Gelegenheit, voneinander zu lernen.

4. Beschreiben Sie, an welcher Stelle in der Kommune die Koordinationsfachkraft strukturell verortet werden soll und welche Berechtigungen die Koordinationsfachkraft zur Umsetzung der erforderlichen Prozesse erhält.

Die Projektkoordination wird im FB 2.2. Familie und Soziales der Kreisstadt Eschwege direkt der FBL und dem Produkt Förderung von Familie zugeordnet. Damit kann die Koordination in alle Prozesse sowohl fachbereichsintern sowie mit und über die FBL auch fachbereichsübergreifend eingebunden werden, bspw. im Aufgabenbereich der Tageseinrichtungen für Kitas, dem Thema Schulkindbetreuung / Ganztagschulentwicklung, zum Familienbüro, aber auch im Segment der Stadtentwicklung.

Eine enge Verzahnung und Zusammenarbeit mit der Leitung des Familienbüros und über einen Jour-Fix mit der FBL führen zu einer Transparenz und Reflektion des Prozesses. Die Koordinationsfachkraft ist festes Mitglied der Steuerung „Präventionskette WMK-Fokus ESW“, berichtet über den Projektfortschritt, bereitet Beschlussvorlagen für die Steuerung und politischen Gremien vor und ist direkte Ansprechpartner*in für die Akteur*innen bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Präventionskette. Im Berichts- und Förderwesen prüft sie die Wirkungen der Maßnahmen im Hinblick auf die verabredeten Ziele, bietet Unterstützung bei der Nachjustierung an, weist auf Parallelstrukturen hin, schafft Synergieeffekte und ist das Bindeglied zwischen den Ebenen.

5. Beschreiben Sie, welche Kooperationspartner*innen in ihrer Kommune aus anderen Ressorts in die Steuerungs- und Planungsebenen einbezogen werden sollen. Wie ist die Umsetzung geplant?

Die Besonderheit im vorliegenden Projekt stellt bereits die enge Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis als Sozial- und Jugendhilfeträger und einer kreisangehörigen Kommune dar. Demzufolge müssen beide Systeme in der Steuerung zusammenarbeiten. Vorgesehen ist, dass der Werra-Meißner-Kreis mit dem FB Familie, Soziales, Jugend und Senioren und die Kreisstadt Eschwege mit dem FB 2.2 Familie, Soziales, Sport und Kultur durch die Leitungsebenen den Kopf der Steuerung bilden.

Um die strategische Steuerung in Einklang mit fachbereichsübergreifenden Zielen und Maßnahmen umzusetzen, werden die Audit-Projektleitungen, der Allg. Soziale Dienst, der FB Gesundheit des WMK und ggf. der Sektor Schule in die Steuerung berufen. Ferner ist eine wichtige Partnerin die Koordinationskraft der Frühen Hilfen im Werra-Meißner-Kreis. Seit vielen Jahren existiert unter deren Leitung ein interdisziplinäres Netzwerk der Frühen Hilfen, das für den Aufbau der Präventionsketten wertvolle Hinweise und Impulse geben kann. Zudem ist die Projektkoordination festes Mitglied der Steuerung und fungiert als verbindendes Glied zur Arbeitsebene.

Der kooperierende Sektor wird der Werra-Meißner-Kreis, Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales, als Jugendhilfeträger sein. Neben der Jugendhilfeplanung werden die Koordination der Frühen Hilfen sowie die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung und -aufsicht in der Entwicklung der Präventionskette mitwirken und in den Arbeitsgruppen des Lokalen Bündnisses für Familie auf Kreisebene sowie in der AG 1 Soziale Infrastrukturen mitarbeiten. Somit ist der Transfer zwischen der Kreisstadt Eschwege, für die die Präventionsketten erarbeitet werden, und dem gesamten Werra-Meißner-Kreis gewährleistet. Synergien und Erfahrungen des Projektes können weitergetragen und auf andere Kommunen übertragen werden.

Mit zwei weiteren angrenzenden Bereichen wird eine Zusammenarbeit im Projekt diskutiert:

a) FB Gesundheit des WMK: hier besteht bereits eine Zusammenarbeit im Zshg. mit dem Projekt „Gesundheitliche Chancengleichheit“, die Kreisstadt Eschwege beteiligt sich mit der FBL in der AG „Gesund aufwachsen“. Der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales ist in allen AGs vertreten („Gesund aufwachsen“, „Gesund leben“, „Gesund altern“).

b) Sektor Schule / Grundschule: gerade der Übergang von Kita in GS zeigt, dass Kinder und Familien „verloren“ gehen, bisherige Prozesse nicht fortgesetzt werden, unterstützende Leistungen wegbrechen. Eine verbesserte Zusammenarbeit durch verbindliche Vereinbarungen ist Projektziel und kann ggf. durch die Gewinnung von Schule/Staatliches Schulamt als kooperierender Sektor gestützt werden.

Die dazu erforderlichen Abstimmungsgespräche zu a) und b) werden nach den hess. Sommerferien terminiert.

Die Ebene der Politik wird über Berichte in den Ausschüssen eingebunden. Zudem wird das Projekt im Lokalen Bündnis für Familie auf Kreisebene unter Leitung der Landrätin mit einer Arbeitsgruppe fachlich eingebunden, wodurch ein regelmäßiger Austausch mit allen Akteur*innen aus der Familienpolitik, Wirtschaft, Kirche und Soziales auf Kreisebene sichergestellt werden kann. Perspektivisch werden somit andere Kommunen motiviert und aktiviert werden, Präventionsketten aufzubauen.

6. Beschreiben und begründen Sie, auf welche Zielgruppen und Handlungsfelder Sie einen Fokus bei der Umsetzung des Landesprogramms in Ihrer Kommune (soweit bekannt) legen wollen.

Orientiert am Lebenslauf planen wir die Weiterentwicklung der Präventionskette in vier Segmenten:

- „Schwangerschaft bis 1 Jahr– Start ins Leben“
- „1-3 Jahre Krippenalter“
- „3-5 Jahre Kita“
- „6-10 Jahre Grundschule“ zu arbeiten.

In allen Altersgruppen wollen wir von Einkommensarmut Betroffene in den Fokus stellen, in dem wir folgenden Fragen nachgehen:

- Was brauchen und wünschen Kinder und deren Familien für eine verbesserte Teilhabe an Bildung und Gesundheit (zum Aufwachsen in Wohlergehen)? Welche Unterstützung wird in besonders schwierigen und belastenden Lebenslagen gebraucht?
- Welche Maßnahmen tragen bereits bzw. sollen zur Prävention der Folgen von Kinderarmut beitragen?

In der Arbeit wollen wir anschlussfähige Netzwerke und Gremien stärker in die Präventionskette, die bereits einen besonderen Fokus auf besondere Lebenslagen haben integrieren und sofern notwendig neue initiieren. Vorhandene möchten wir mit einem neuen Blick und Fragestellungen qualifizieren, um Nachjustierungen und Lückenschlüsse umzusetzen. In den Prozess werden daher alle Akteur*innen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Vereine und Verbände, Schulen und Kirchen (siehe Anlage Akteursübersicht) eingebunden.

Die Zugänge der Mitwirkenden sollen insb. zur Beteiligung von Kindern und Familien genutzt werden. In der Entwicklung der Präventionskette sollen neben Zahlen, Daten, Fakten und fachlicher Expertise der Akteur*innen auch die Erfahrungen, Meinungen und Ideen der von Einkommensarmut Betroffenen und Familien mit schwierigen und belastenden Lebenslagen einfließen.

Weiterhin soll ein Blick auf die Übergänge in den Entwicklungsstufen geworfen werden. Wie bereits unter 5b erläutert, ist uns dabei insbesondere der Übergang von der Kita in die Grundschule wichtig. Hier Ideen zu entwickeln wie ein guter Kontakt zu den Eltern gehalten werden kann und zu erfahren, was sich v.a. Eltern in diesem Übergang wünschen, wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt im Sinne der Entwicklung einer Präventionskette.

In den bisherigen Diskussionen ist die Erreichbarkeit der Zielgruppe ein durchgängiges Thema. Hier Wege der richtigen Ansprache zu finden bzw. bisher erfolgreiche Wege auf andere Angebote zu übertragen, ist ebenfalls ein Anliegen.

Ebenfalls ist ein Thema, Zugänge zu Vereinen so zu gestalten, dass auch Kinder aus schwer erreichbaren Familien diese finden. Hier gibt es bereits einige gute Ideen, wie Sportaktionstage oder Angebote im Nachmittagsbereich der Schulen und in den Ferienspielen, die weitergedacht werden können.

Wichtig ist auch, die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote zu prüfen und weiter zu entwickeln, damit sie die Zielgruppe auch erreichen.

7. Beschreiben Sie, welche Beteiligungsmöglichkeiten Sie im Zuge der Umsetzung für Kinder und deren Familien schaffen wollen.

Die Beteiligung der Zielgruppen führt zu einer passgenaueren Entwicklung der Angebotsstrukturen. Nicht mehr über, sondern mit Kindern und Familien in einen Austausch zu gehen, deren Erfahrungen und Bedürfnisse kennenzulernen, armutssensibel zu agieren, bindet die Zielgruppen ein.

Im Audit Familiengerechte Kommune der Kreisstadt sind dazu bereits erste Maßnahmen, insb. über das Familienbüro entwickelt, die es nun auszubauen gilt:

Seit 2017 führt die Kreisstadt Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen durch. Neben der Informationsweitergabe werden dabei auch Rückmeldungen zur FamilienStadt aus dem neuen Blickwinkel der Familien gesammelt, anschließend aufbereitet und mit den jeweils zuständigen Partnern diskutiert. Hier gibt es z.B. Rückmeldungen zur Kinderbetreuung, zur Wohnsituation, zu Freizeitangeboten, zu Information und Beratung, zu finanziellen Fragen.

1-2* jährlich organisiert das Familienbüro gemeinsam mit den Akteur*innen zentral in der Innenstadt den Marktplatz Familie. Niedrigschwellig werden Informationen gestreut und Kontakte zu den Familien hergestellt. Mit diesem Format werden insbesondere auch schwer erreichbare Familien erreicht, da kein Konsumzwang besteht, man einfach durchschlendern kann u.v.m..

Zu besonderen Themen werden mit dem Veranstaltungsformat Forum Familie Beteiligungsprozesse für die Zielgruppe Familien gestaltet. Diese Formate ergänzen bisherige Beteiligungen, in dem sie durch andere Settings und Zugänge (bspw. im Öffentlichen Raum, aufsuchend) die sonst oft mittelschichtorientierten Verfahren erweitern.

Grundsätzlich fungiert das in 2016 eingerichtete Familienbüro als Anlaufstelle unter dem Motto „informieren, beraten, beteiligen“ (siehe Flyer). Anliegen von Familien werden oft nebenbei benannt und dort systematisiert in die Stadtverwaltung bzw. zu Partnern und in Netzwerke zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Ein guter Zugang zur Zielgruppe besteht hier im Zusammenhang mit der in 2016 eingeführten FamilienKarte Plus (siehe Anlage) sowie der Beantragung der Weihnachtsbeihilfe aus dem Wohltätigkeitskonzert der Bundespolizei.

Somit bestehen bereits wichtige Beteiligungsmöglichkeiten für Familien. Für die Zukunft möchten wir auch verstärkt Kinder beteiligen. Dafür hoffen wir über das Angebot der fachlichen Prozessbegleitung im Förderprogramm passende Impulse zu erhalten, insbesondere durch die Erprobung von Beteiligungsmethoden in einem Kinderrechte-Café. Zugänge gibt es hier über verschiedene Wege, Kitas, Schulen, Ferienspielangebote, Angebote anderer Träger.

8. Beschreiben Sie, wie Sie die nachhaltige Verankerung, der im Rahmen der Förderung initiierten Prozesse und Maßnahmen, sicherstellen wollen.

Mit dem Audit Familiengerechte Kommune hat die Kreisstadt Eschwege eine durch die STVV verabschiedete familienpolitische Strategie, in der das Thema Armut fokussiert ist. Die (Weiter-)entwicklung einer Präventionskette wird als Maßnahme bereits definiert. Bereits jetzt wird gemeinsam mit den Akteur*innen die Angebotslandschaft auf Zugänge und Wirkungen für die Zielgruppe untersucht, Nachjustierungen vereinbart und Lücken geschlossen. Über den Austausch im Programm und die Qualifizierung und Qualitätssteigerung durch die personelle Ressource der Koordination sowie der Programmbegleitung und der verstärkten Beteiligung der Zielgruppen wird das Instrument der Präventionskette gestärkt. Die Verstetigung der Koordination wird bei positivem Projektverlauf angestrebt. Dazu ist vorgesehen die für den Prozess der Präventionskette notwendige Personalressource und – budget bereits mit 0,5 VZÄ in den Stellenplan für die HH 2023 ff. einzuwerben.

C Beantragung von Fördermitteln

Ich beantrage (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ✓ **Einen Zuschuss zu einer 0,75 Personalstelle in der Kinder- und Jugendhilfe**
- ✓ **Einen Zuschuss zu einer weiteren 0,25 Personalstelle in einem kooperierenden Ressort**

- ✓ Ich versichere, dass der Koordinationsfachkraft die beschriebenen Aufgaben in Anlage 4: *Aufgaben und Qualifikationen der Koordinationsfachkraft* übertragen werden.
- ✓ Die Koordinationsfachkraft wird an den von der Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten organisierten (Netzwerk)-Treffen, Qualifizierungen etc. teilnehmen.
- ✓ Ich bestätige, dass die Personalstelle über die in der Anlage 4: *Aufgaben und Qualifikationen der Koordinationsfachkraft* vorgeschriebenen Qualifikationen verfügt. Der Nachweis über einen (akademische) Abschluss aus den Bereichen Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften, Früh- und Kindheitspädagogik, Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Verwaltungswissenschaften oder aus einem vergleichbaren, dem Aufgabenprofil entsprechenden Bereich, wird innerhalb von drei Monaten nach Einstellung (Personalbogen) eingereicht.
- ✓ Ich versichere, dass der Personalfragebogen und der Vertrag der Personalstelle bei der Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen bis zum 01.03.2023 eingereicht wird.
- ✓ Ich versichere, dass ich für die beantragte Maßnahme keine weiteren Mittel von Dritten erhalte, beantragt habe oder beantragen werde. (Ausschluss Doppelförderung).
- ✓ Ich versichere die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und Fördervoraussetzungen des Landesprogrammes (Anlage 2: *Merkblatt Teilnahmebedingungen und Fördervoraussetzung*).

D Einreichung weiterer Antragsunterlagen

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt bzw. werden nachgereicht.

- ✓ Kommunalpolitische Willenserklärung
 - liegt dem Antrag bei
 - ✓ wird nachgereicht bis zum 30.09.2022

- Bemerkung** (Begründung der Nachreichung):
Für die Kreisstadt Eschwege sind folgende Beratungen terminiert: Magistrat 5.9.2022; Ausschuss für Familie und Soziales 20.9.2022; Stadtverordnetenversammlung 06.10.2022

Für den Werra-Meissner-Kreis ist die Beratung im Kreisausschuss 07.09.2022 terminiert.

- ✓ Rechtsverbindlich unterzeichnete Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen und Fördervoraussetzungen am Landesprogramm (Anlage 2: *Merkblatt Teilnahmebedingungen und Fördervoraussetzung*)
 - liegt dem Antrag bei
 - ✓ wird nachgereicht bis zum 30.09.2022

- ✓ Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 3: *Finanzierungsplan*)
 - ✓ liegt dem Antrag bei

E Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Antragsstellung bei der Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen, angegliedert bei der HAGE e.V., zur Teilnahme am Landesprogramm Präventionsketten Hessen informieren wir Sie mit der Erhebung personenbezogener Daten über deren Verarbeitung gemäß den Vorgaben des Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Das Auswahlverfahren zur Förderentscheidung findet zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, der Auridis Stiftung gGmbH, Luxemburger Allee 8, 45481 Mülheim, und der HAGE e.V. statt. Im Rahmen der Antragsstellung und der Förderentscheidung verarbeiten die genannten Stellen personenbezogene Daten für die Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO sowie zur Wahrung der berechtigten Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO im hierfür erforderlichen Umfang.

- ✓ Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben im Antrag und in den beigelegten Anlagen.

Für den Werra-Meißner-Kreis

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion der unterzeichnenden Person

Für die Kreisstadt Eschwege

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name, Funktion der unterzeichnenden Person

Das Landesprogramm Präventionsketten Hessen wird gefördert von:

